

Eine Grundsicherung für die Kinder

Statt mit einem Wirrwarr von Maßnahmen die Familien zu fördern, sollte der Staat den Eltern pro Kind 300 Euro zahlen. Bedingungslos

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens für alle fasziniert viele Menschen, weil sie an ein selbstbestimmtes Menschenbild anknüpft, unbürokratische Lösungen verspricht und gleichzeitig von der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit befreit. Aber auch die Angst, durch Arbeitslosigkeit mit Kind und Kegel ins Abseits zu rutschen, befördert zu Recht die Debatte um eine verlässliche soziale Sicherung in Zeiten unsicherer Beschäftigungsverhältnisse.

Die hier vorgeschlagene Kindergrundsicherung ist ein Baustein in der hitzigen Diskussion um die zukünftige Architektur des Sozialstaates. Sie ergreift Partei für die Kinder, und sie geht davon aus, dass Kinder die einzige gesellschaftliche Gruppe sind, von denen der Staat keine Gegenleistung für eine existenzsichernde finanzielle Unterstützung erwarten kann.

Die Bekämpfung der Kinderarmut gehört ins Zentrum einer Neuordnung des Sozialstaates. Fast zwei Millionen Kinder leben von Hartz IV. Laut Unicef steigt die Kinderarmut in Deutschland – schneller als in den meisten anderen Staaten. Meines Erachtens braucht es mutigere Schritte, um Kinder aus der Armut herauszuholen. Dazu bedarf es mehr als die zehn Euro zusätzliches Hartz IV, die Franz Müntefering vorschlägt, oder kleinere Verbesserungen an dem vermurksten Kinderzuschlag, wie es von der Leyen will. Es bedarf einer klaren materiellen Leistung für alle Kinder, die sie unabhängig von Hartz IV macht, und es bedarf eines intensiven und qualitativen Ausbaus von Bildung und Betreuung. Wenn wir uns hier mit dem Klassenbesten Finnland messen, fehlen etwa 30 Milliarden Euro. Der beste Schutz vor Armut ist Bildung, aber Kinder brauchen auch Geld. Und da liegt in Deutschland vieles im Argen.

»Es könnte so einfach sein, isses aber nicht«
texten die Fantastischen Vier zusammen mit Herbert Grönemeyer auf ihrem neuen Album. Das trifft auch auf die materielle Kinder- und

Familienförderung zu. Derzeit herrscht ein 57-Milliarden-Euro-Wirrwarr aus Steuerfreibeträgen, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld und vielem mehr. Durchblick haben nur wenige, und – noch schlimmer – das Geld kommt oft nicht da an, wo es gebraucht wird. Geld ist genug da, aber es wird falsch verteilt. Man fragt sich: Kinder, wo ist nur das Geld geblieben?

Die Alternative wäre einfach und möglich: Den Leistungsdschungel lichten, neu sortieren und als existenzsichernde Kindergrundsicherung ausbezahlen. 300 bis 330 Euro, bedingungslos für jedes Kind! Eine derartige Kindergrundsicherung hätte vier große Vorteile:

Erstens: Fast jedes zweite Kind in Hartz IV könnte mit der Kindergrundsicherung den Hilfebezug verlassen – 800 000 Kinder. Insgesamt würde die Zahl der Hartz-IV-Bezieher um knapp 1,6 Millionen Menschen sinken. Für sie hätte auch die oftmals als entwürdigend empfundenen Bedarfsprüfungen ein Ende, und sie könnten ihr Angespartes und die Altersvorsorge behalten. Die Kindergrundsicherung brächte die Kinder raus aus Hartz IV.

Zweitens: Jedes Kind wäre dem Staat gleich viel wert – unabhängig davon, ob die Eltern reich oder arm, verheiratet, zusammenlebend oder getrennt sind. Derzeit werden Kinder aus Ehen besser gefördert als Kinder in anderen Familienformen. Die Kindergrundsicherung beendet diesen Anachronismus ein für alle Mal. Hier stünde allein das Kind im Mittelpunkt. Das Kind würde zum Bürger mit eigenen Rechten: dem Recht auf finanzielle Sicherung seiner Existenz. Auch Familien der Mittelschicht stünden mit der Kindergrundsicherung deutlich besser da als derzeit. Dabei gälte: je mehr Kinder desto größer der Vorteil. Belastet würden die Spitzenverdiener und Ehepaare mit hohem Splittingvorteil und mit wenigen oder gar keinen Kindern. Um dem Verfassungsgericht zu genügen, bekämen alle Kinder die Grundsicherung, also auch die Kinder der

»Ackermanns«. Deren Eltern jedoch verlören lebenslange Steuervorteile, das wäre mehr, als sie durch die Kindergrundsicherung gewännen. Drittens: Die Kindergrundsicherung böte bessere Arbeitsanreize für Eltern im Hartz-IV-Bezug. Wer wenig verdient und viele Kinder hat, muss derzeit oft ergänzendes Hartz IV beziehen. Die Folge: Das Einkommen wird mit der Transferleistung verrechnet, von jedem zusätzlich verdienten Euro bleiben nur ein paar Cent übrig. Die Kindergrundsicherung würde dagegen nicht angerechnet. Es lohnte sich also, eine Arbeit aufzunehmen oder eine geringfügige Beschäftigung auszuweiten. Viertens: Es gäbe keine aufwendigen Antragsverfahren und keine Bedarfsprüfung mehr. Die Kinderförderung würde kinderleicht. Die Bürger wüssten klar, was ihnen zustünde. Die Kindergrundsicherung ist finanzierbar. Doch dazu braucht es Mut. Den Mut, die Steuerfreibeträge abzuschaffen, an das Ehegattensplitting ranzugehen und die zig weiteren Leistungen für Kinder zu integrieren. Ohne eine solche Strukturreform geht es nicht. Eine Kindergrundsicherung, die zum bestehenden System hinzukommt, ist nicht bezahlbar, denn sie darf nicht zu Lasten des nötigen Ausbaus von Bildung und Betreuung gehen. Für die Kindergrundsicherung brauchen wir nicht mehr Geld, sondern eine intelligenterere Verteilung der zersplitterten Familienförderung.

Von Thea Dückert

Thea Dückert ist Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

DIE ZEIT Nr. 40 vom 27. September 2007